



SATZUNG DES WORLD TRADE CENTER CLUB HAMBURG

ARTIKEL 1: NAME UND SITZ

Die World Trade Center Hamburg GmbH betreibt einen Club mit dem Namen: World Trade Center Club Hamburg.
Der Sitz des World Trade Center Club Hamburg befindet sich in Hamburg, Deutschland.

ARTIKEL 2: RECHTLICHER STATUS

Der World Trade Center Club Hamburg ist eine Betriebseinheit der World Trade Center Hamburg GmbH.

ARTIKEL 3: ZWECK UND ZIELSETZUNG

Der World Trade Center Club Hamburg besteht aus Handelsfirmen, natürlichen juristischen Personen sowie Organisationen, deren Interesse und Geschäftsaktivitäten eng mit dem internationalen Handel und internationaler Vernetzung verbunden sind.

Der World Trade Center Club Hamburg ist, in Bezug auf Politik und Religion, neutral.

Die World Trade Center Hamburg GmbH und damit auch der World Trade Center Club Hamburg ist reguläres Mitglied der World Trade Centers Association (WTCA), auf der Basis einer exklusiven Lizenz der World Trade Centers Association, die für den Wirtschaftsraum Hamburg vergeben wurde.

Der World Trade Center Club Hamburg basiert auf den Prinzipien und Richtlinien, „Constitutions and Bylaws“ und „Guidelines for Membership“ die von der WTCA herausgegeben wurden.

In diesem Rahmen handelt der World Trade Center Club Hamburg, in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Richtlinien, die in dieser Satzung festgelegt sind, um gemeinsam, mit Behörden, Institutionen und Organisationen den Standort Hamburg zu fördern und die wirtschaftlichen und interkulturellen Beziehungen mit dem Ausland zu stärken.

Dementsprechend verfolgt der World Trade Center Club Hamburg folgende Zielsetzungen:

- Förderung der Expansion des Welthandels;
- Förderung internationaler Handelsbeziehungen und des Verständnisses zwischen Nationen;
- Stärkung der Steigerung des Anteils von Entwicklungsländern im Welthandel;

- Schaffung und Förderung gegenseitiger Unterstützung und Kooperationen zwischen Mitgliedern;
- Förderung und Weiterentwicklung des World Trade Center Konzeptes;

Zusätzliche Zielsetzungen des World Trade Center Club Hamburg und seiner Mitglieder sind:

- Förderung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes Hamburg;
- intensive Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Club Mitglieder;
- intensive Kooperation der Club Mitglieder mit allen Institutionen, Organisationen und Behörden in Hamburg, zur Steigerung internationaler Geschäftsaktivitäten;
- Unterstützung von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, im Rahmen der sonstigen Zielsetzungen;
- Entwicklung und Aufrechterhaltung des World Trade Center Hamburg als vitalen Bestandteil der Wirtschaftsregion;
- Unterstützung der World Trade Center Hamburg Stiftung und Mitwirkung bei der Umsetzung der Stiftungszwecke.

ARTIKEL 4: MITGLIEDSCHAFT

Alle natürlichen, volljährigen Personen, Handelsunternehmen, juristische Personen und Organisationen, die die Zielsetzungen des World Trade Center Club Hamburg, die in Artikel 3 benannt wurden, verfolgen und die jährliche Mitgliedsgebühr zahlen, können eine Mitgliedschaft im World Trade Center Club Hamburg beantragen.

Die Regelungen der Mitgliedschaft, sind im Mitgliedschaftsvertrag, durch Annahme des Mitgliedschaftsantrages und durch diese Satzung geregelt.

Dieses beinhaltet die Rechte und Pflichten des Mitgliedes sowie Regelungen über die Mitgliedschaft und deren Aufhebung.

Unternehmen und Organisationen haben mindestens einen Repräsentanten zu bestellen, der die Mitgliedsrechte und -pflichten wahrnimmt. In Übereinstimmung mit den Daten des Mitgliedschaftsantrages können Unternehmen und Organisationen so viele Repräsentanten benennen, wie gewünscht.

ARTIKEL 5: RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Rechte und Pflichten gehen aus dem Mitgliedschaftsvertrag, der zwischen dem Mitglied und der World Trade Center Hamburg GmbH geschlossen wurde und dieser Satzung hervor.

ARTIKEL 6: ORGANE

Die Organe des World Trade Center Club Hamburg sind:

1. Das Präsidium
2. Der Vorstand
3. Der Beirat

ARTIKEL 7: PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus dem Club-Präsidenten und zwei Club-Vizepräsidenten.

In der Außenwirkung wird der World Trade Center Club Hamburg durch seinen Präsidenten repräsentiert. Der Club-Präsident vertritt die Ziele des World Trade Center Club Hamburg. Der Club-Präsident hat keine rechtlichen Befugnisse.

Die rechtliche Vertretung des World Trade Center Club Hamburg obliegt allein dem Vorstand.

Der Club-Präsident wird von den Gesellschaftern der World Trade Center Hamburg GmbH ernannt. Die Präsidentschaft wird für einen Zeitraum von 2 Jahren festgesetzt.

Die Gesellschafter der World Trade Center Hamburg GmbH können die Amtszeit verlängern oder verkürzen.

In Abstimmung mit den Gesellschaftern der World Trade Center Hamburg GmbH hat der Präsident zwei Vizepräsidenten, für die Dauer seiner Präsidentschaft, zu ernennen.

In Zeiträumen, in denen kein Club-Präsident ernannt ist, übernimmt die Geschäftsführung der World Trade Center Hamburg GmbH die Präsidentschaft kommissarisch.

Die Präsidentschaft und Vizepräsidentschaft sind ehrenamtlich.

ARTIKEL 8: VORSTAND/MANAGEMENT

Der Vorstand des World Trade Center Club Hamburg wird durch die Geschäftsführung der World Trade Center Hamburg GmbH eingesetzt.

Der Vorstand trägt alle operativen Belange des World Trade Center Club Hamburg.

ARTIKEL 9: BEIRAT

Der Beirat wird von den Mitgliedern des World Trade Center Club gewählt. Sämtliche Mitglieder im Beirat müssen Clubmitglieder des World Trade Center Club Hamburg sein.

Aufgabe des Beirates ist es, die Zielsetzungen des World Trade Center Club Hamburg, im Sinne aller Mitglieder, in enger Kooperation mit dem Vorstand zu realisieren. Der Beirat besteht aus maximal zehn Personen. Die Teilnahme im Beirat ist ehrenamtlich.

Der Beirat wird von den Mitgliedern für jeweils ein Jahr gewählt.

ARTIKEL 10: WORLD TRADE CENTER HAMBURG STIFTUNG

Mit einem Drittel der Netto-Mitgliedsbeiträge des World Trade Center Club Hamburg werden Aktivitäten der World Trade Center Hamburg Stiftung ermöglicht. Die Mittelverwendung ist in der Satzung der World Trade Center Hamburg Stiftung festgelegt. Über die Art und Verteilung der Mittelverwendung hat der World Trade Center Club Hamburg, gemäß der Stiftungssatzung der World Trade Center Hamburg Stiftung Vorschlags- und Mitsprache- und Rechte.

ARTIKEL 11: VERWALTUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Dienstleistungen entsprechen dem Zweck und den Zielsetzungen, die in Artikel 3 dieser Satzung beschrieben sind. Die Verpflichtung hierüber trägt die World Trade Center Hamburg GmbH.

World Trade Center Hamburg GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen in den in den Dienstleistungen, Räumlichkeiten und Zielsetzungen durchzuführen.

Die World Trade Center Hamburg GmbH bemüht sich, das Leistungsspektrum auszubauen, die Entwicklung eines World Trade Center-Gebäudes voranzutreiben und den World Trade Center Club Hamburg zu fördern. Ein Fehlen oder temporäres Aussetzen von Dienstleistungen ermächtigen das Mitglied nicht zur Rückforderung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge, weder gesamt, noch anteilig.

Darüber hinaus bietet die World Trade Center Hamburg GmbH folgende Leistungen:

- Management des World Trade Center Club Hamburg;
- Übernahme von administrativen Leistungen;
- Übernahme der finanziellen Administration;
- Organisation des Aktivitätenprogramms;
- Informationsleistungen;
- Geschäftsleistungen;
- Datenhandling und Bereitstellung;
- Aufrechterhalten und Vertiefen der weltweiten Kontakte zur World Trade Centers Association und den einzelnen World Trade Centers;
- Weiterleitung von Anfragen und Informationen aus der ganzen Welt;
- Betreuung der Mitglieder;
- Mitwirkung bei der Administration und Verwaltung der World Trade Center Hamburg Stiftung

ARTIKEL 12: AUFLÖSUNG

Eine Auflösung des Clubs kann nur durch den Vorstand erfolgen.